



Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

Schwerpunkte in der schleswig-holsteinischen Sucht- und Drogenpolitik

Drucksache 15/ 3456

Der Landtag wolle beschließen:

Die Drogenpolitik macht einen Teil der Gesundheitspolitik des Landes aus. Diese Gesundheitspolitik will die Gesunderhaltung bzw. Wiederherstellung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit erreichen.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung dazu auf, für die Durchführung einer erfolgreichen und aktiven Drogenpolitik, die nachstehend dargestellten Schwerpunkte in der Drogenpolitik umzusetzen:

- Konsequentes Vorgehen gegen den Missbrauch illegaler und legaler Drogen, hierzu gehört eine dauerhafte und wirkungsorientierte Aufklärung hinsichtlich des Konsums von Alkohol - insbesondere bei Jugendlichen sowie die verstärkte Aufklärungsarbeit hinsichtlich der Gefahren des Tabakkonsums.
- Im Rahmen der Präventionsbemühungen muss die Verfügbarkeit von Tabak- und Alkoholprodukten insbesondere für Jugendliche erschwert werden.
- Es muss frühzeitig darüber aufgeklärt werden, dass auch Medikamente süchtig machen können und die Ausschreibung eines Rezeptes Probleme allein nicht lösen kann.
- Das Drogenfrühhilfeangebot für Jugendliche die auffällig sind ist ausweiten und verbindlich zu machen.
- Der straffreie Besitz von Mindestmengen illegaler Betäubungsmittel muss bundeseinheitlich definiert und festgelegt werden.

- Die begrenzt verfügbaren finanziellen Mittel sollen nicht in ständig neuen Modellversuchen und Neueinrichtungen mit zusätzlichen Fachstellen versanden. Das Geld muss für eine wissenschaftlich begleitete Drogenpolitik konsequent und dauerhaft eingesetzt werden. Vorrang hat eine definierte Grundversorgung vor "exotischen" Sonderangeboten.
- Die verstärkte Evaluierung von praktizierten Präventions- und Behandlungsmethoden sowie von Fachstellen, um effiziente Hilfsformen anbieten zu können.
- Die Zusammenarbeit zwischen Drogenberatungs- und Hilfsstellen muss untereinander besser vernetzt werden, da sie für einen gemeinsamen Zweck arbeiten und nicht in Konkurrenz zueinander stehen dürfen.
- Die Zusammenarbeit zwischen Hilfsstellen und Elternhaus noch enger zu gestalten und die Erziehungsberechtigten nicht aus ihrer Verantwortung zu entlassen.
- Die Zusammenlegung der Suchtstellen gegen Suchtgefahren der Länder Schleswig-Holstein und Hamburg.
- Landesweit eine frühzeitige Suchtprävention für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten und Schulen durch Gesundheitsämter und Beratungsstellen. Präventionsarbeit muss bereits zu einem Zeitpunkt einsetzen, an dem noch gar kein Suchtproblem entstanden ist.
- Die Möglichkeiten der gemeinsamen Therapie von Kindern/ Jugendlichen und ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten am Bedarf auszurichten.
- Die Vernetzung und Bündelung aller Ressourcen im Präventionsbereich.
- Die verbindliche Aufnahme von Suchtprävention und Gewaltprävention in die Ausbildung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrkräften und Sozialpädagogen.

**Frauke Tengler
und Fraktion**